

Umgegend. Die obrigkeitliche Behörde, die sogleich auch von seinem Wiedererscheinen in Kenntniß gesetzt wurde, schien ihn ganz zu ignorieren und duldete, so lange sie keine verdächtige und unerlaubte Handlung von ihm hörte, stillschweigend seine Gegenwart.

Stülpner blieb indessen nicht lange in seiner ungewohnten Unthätigkeit, er suchte seine vertrauten und heimatlichen Waldungen wieder auf und begann nun förmlich als Wildschütz zu leben. Er trieb sein unerlaubtes Gewerbe bald so stark und dehnte es so weit aus, daß er in kurzer Zeit folgende Reviere zu seinem Wirkungskreis erwählte: Zuerst besuchte er die Marienberger, Steinbacher, Rübenaauer, Reizenhainer, Zöblitzer, Huthaer, Porstendorfer, Leubsdorfer, St. Michaelser Reviere, von da beging er den öderanischen Wald, dann die Plauener, Kleinolbersdorfer, Augustusburger, Börnicher, Lengfelder und Zschopauer Reviere, dann besuchte er den sogenannten Abtwald bei Gelsenau, sowie die Thalheimer, Stollberger und Geyerschen Forsten, und endlich versuchte er auch sein Heil in Böhmen, indem er in den bedeutenden Rothenhäuser Waldungen ebenfalls sein Wesen trieb; so daß er mit diesen 21 erwähnten Revieren ziemlich das ganze Erzgebirge, sowie einen Teil von Böhmen als Wildschütze durchstreifte.

Vertraut mit allen geheimen Schlupfwinkeln und Auswegen dieser Forsten, erfahren im Auffinden der liebsten Aufenthaltsplätze und gewöhnlichen Wechsel des Wildes, war es kein Wunder, daß sich Stülpner sowohl den aufmerksamen Blicken der Forstbeamten immer glücklich entzog, als auch als vortrefflich geübter Schütze so manchen Hirsch, so manches Reh und Wildpret aller Gattung mit glücklichem Erfolg erlegte.

Bald war es übrigens kein Geheimniß mehr, daß sich Stülpner in den Waldungen des Erzgebirges herumtreibe, denn teils gelang es ihm doch nicht immer, sich verborgen genug zu halten, um von Landleuten und Holzarbeitern ganz unbemerkt zu bleiben, teils schien er sich auch ganz sicher zu glauben, da es nichts Seltenes war, ihm auf öffentlicher Straße zu begegnen, und er sich öfters auf solchen Orten sehen ließ, wo er bemerkt werden mußte. Obgleich es allgemein bekannt war, daß Stülpners Lebensart keine erlaubte sei, so fanden doch die Bewohner der Gegend keinen Beruf dazu, sich seiner Person zu versichern, er säuberte ja ihre Saaten und Fluren von den Verwüstungen des Wildes, und außerdem schützte er durch sein Umherstreifen gleichsam ihre Waldungen und Feldfrüchte, indem er Gefindel, welches auf Raub der Feldfrüchte ausging, nicht duldete. Bald war ein stillschweigender Vertrag geschlossen, jedermann stellte sich, als ob er Stülpner gar nicht bemerke und von seiner Existenz gar nicht unterrichtet wäre. Selten